



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/155/2020

Federführung: Dezernat III	Datum: 09.10.2020
Bearbeiter: Anja Rüthemann	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	05.11.2020
Kreisausschuss	26.11.2020

Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg, Jahreszuschuss für 2021

Beschlussvorschlag:

Dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg wird für den Betrieb der Hebammenzentrale Ammerland im Haushaltsjahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von 10.100 € gewährt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	10.100,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Gesundheitsamt
53 – Rü

Westerstede, 09.10.2020

Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg, Jahreszuschuss für 2021

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) Oldenburg beantragt mit dem anliegenden Schreiben vom 14.09.2020 für den Betrieb der Hebammenzentrale Ammerland im Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von

10.100 €.

Am 01.08.2018 ist die Homepage www.hebammenzentrale-ammerland.de mit 23 niedergelassenen Hebammen gestartet. Zunächst wurden die Hebammen geschult, damit sie ihre Vakanzen und Kursangebote in die Homepage einpflegen können. Dadurch ist die Homepage wesentlich lebendiger und attraktiver für die suchenden Frauen. Der beigefügte Flyer wurde verteilt und Pressemitteilungen sorgten für das Bekanntwerden der Hebammenzentrale. Nach den üblichen Anlaufschwierigkeiten ist der SkF der Ansicht, dass die Hebammenzentrale mittlerweile gut läuft. Die Hebammen selber merken, dass durch die Zentrale eine bessere Verteilung stattfindet und das Abgeben und Annehmen von Betreuungen über die Hebammenzentrale eine Erleichterung für sie darstellt.

Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2019 wurde vorgelegt und ist nicht zu beanstanden. Der Tätigkeitsbericht 2019 mit der Auswertung der Vermittlungen ist als separater Tagesordnungspunkt aufgeführt.

Für das Jahr 2020 wurde ein Zuschuss in Höhe von 10.510 € gewährt.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2021 berücksichtigt.